

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M. / MR a.D. Dr. Frank Petersen
„Kreislaufwirtschaftsrecht“
Seminar im WS 2024/25 für die Schwerpunktbereiche 10 und 9 (neu)

Im Wintersemester 2024/25 veranstalten wir ein Seminar zu aktuellen Rechtsfragen des Kreislaufwirtschaftsrechts.

Das Recht der „Kreislaufwirtschaft“ („Circular Economy“) befindet sich auf nationaler wie auf europäischer Ebene in einer grundlegenden Fortentwicklung. Notwendig machen diese Entwicklung die durch den Konsum verursachten Umweltgefahren (etwa „Plastikmüll“) und die immer deutlicher werdende Übernutzung der natürlichen Ressourcen, die die Belastungsgrenzen der Erde bereits mehrfach überschreitet. Als Lösungsansatz gilt seit langem die Etablierung einer „Kreislaufwirtschaft“, die in Abgrenzung zur „linearen“ Wirtschaftsform (Gewinnung, Nutzung und Entsorgung der Rohstoffe) die Stoffflüsse insgesamt reduzieren und die genutzte Energie und Rohstoffe im Wirtschaftskreislauf halten will. Die hierauf zielenden aktuellen Rechtsentwicklungen bilden den Gegenstand unseres Seminars.

Dr. Frank Petersen, der das Seminar gemeinsam mit Prof. Durner veranstaltet, war bis Ende 2023 Leiter der Arbeitsgruppe „Recht der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes“ im Bundesumweltministerium und für das deutsche und europäische Kreislaufwirtschaftsrecht zuständig.

Das Seminar richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 10 „Öffentliches Recht der Nachhaltigkeit“ (bzw. des bisherigen Schwerpunktbereichs 7). Einige wenige Seminarplätze werden zudem für Studierende für den Schwerpunktbereich 9 „Deutsches und europäisches Verfassungsrecht“ (bzw. des bisherigen Schwerpunktbereichs 8) zur Verfügung stehen. Der vorherige Besuch der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Umweltrecht I“ ist dabei hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.

Das Seminar wird in der Mitte des Semesters und nach Möglichkeit in Präsenz als Blockveranstaltung und voraussichtlich an zwei oder drei Montagen stattfinden. Die Termine werden noch bekanntgegeben. Teilnahmevoraussetzung ist die Übernahme eines Themas in Form eines mündlichen Vortrags und einer schriftlichen Ausarbeitung. Zur Verdeutlichung seien exemplarisch folgende Fragestellungen als denkbare Seminarthemen genannt:

- Der Abfallbegriff und seine Grenzen
- Die Abfallhierarchie – Funktion und Umsetzung im EU Recht und im KrWG
- Die Lebensmittelverschwendung – Problem, Lösungsansätze und rechtliche Maßnahmen
- Die Zulässigkeit von Produkthanforderungen und -verboten im nationalen Recht
- Die Wiederverwendung von Abwasser

Die Zulassung zu dem Seminar erfolgt zentral über die Studienkoordination. Mit Ihrer Zulassung sollten Sie im Anschluss zu uns Kontakt aufnehmen. Es werden für die Ausgabe der Themen

zwei Termine und dann entsprechend zwei Bearbeitungszeiträume zur Verfügung stehen. Mit der Zuweisung Ihres Themas erhalten Sie eine kurze inhaltliche Erläuterung, ein Merkblatt mit Fomalia sowie Hinweise auf Anleitungen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Seminararbeit.

In der Zeit vom 9. bis 11. Juli einschl. können sich Studierende zentral um einen Seminarplatz bewerben. Alle Angaben hierzu finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura: <https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/seminarankuendigungen/>

Um sich über die Inhalte des Seminars informieren zu können, lade ich Interessierte zu einer **Seminarvorbesprechung** ein, die am

9. Juli ab 15:00h
im Seminarraum der Bibliothek für Öffentliches Recht,
Adenauerallee 44, 53113 Bonn

stattfinden wird.

Anmeldungen zur Seminarvorbesprechung senden Sie bitte bis zum 9. Juli, 12:00h, an meinen Lehrstuhl: lehrstuhl.durner@jura.uni-bonn.de. Bitte machen Sie in Ihrer Mail folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Schwerpunkt
- Fachsemester
- Erstes jur. Staatsexamen bereits bestanden?